



**Verband der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
des Landes Sachsen-Anhalt e. V.**



**Bund der Richter und Staatsanwälte
in Sachsen-Anhalt**

Pressemitteilung

Richterverbände Sachsen-Anhalts begrüßen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt

Der Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Sachsen-Anhalt (VRV) und der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt begrüßen das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2008 bis 2010 festgestellt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung die von den Verbänden gegenüber Landesregierung und Landtag seit langem vertretene Auffassung, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren evident zu niedrig ist, eindrucksvoll bestätigt. Wie sich aus der Begründung der Entscheidung ergibt, beziehen sich die Feststellungen nicht nur auf die Jahre 2008 bis 2010, sondern auch auf die aktuelle Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt. Der Verband geht daher davon aus, dass der Landtag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt eine verfassungskonforme Höhe der Besoldung zu regeln hat.

**Bund der Richter und Staatsanwälte
in Sachsen-Anhalt**
c/o Amtsgericht Halle/Saale
Thüringer Str. 16 • 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 220 – 5318

E-Mail: post@drb-lsa.de

**Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
des Landes Sachsen-Anhalt e. V.**
c/o Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 203-206 • 39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-7080
Fax: (0391) 606-7029
E-Mail: sachsen-anhalt@bdvr.de